

Widerspruch gegen Zeugnisnote in der Q1

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. Juli 2019 12:17

Auf welchem Planten gibt es das Bundesland "Aachen" und seit wann gibt es im Rahmen des Abiturs Nachprüfungen?

In der Sache einen Widerspruch kann man gegen das Zeugnis bzw. die Bescheinigung über die Schullaufbahn einlegen. Dieser ist an die Schule zu richten, nicht an den Fachlehrer. dazu steht eine Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Zeugs bzw. der Bescheinigung. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. E-mail ist nicht schriftlich.

Der Schulleiter bearbeitet das dann. Der weiß (hoffentlich), was zu tun ist. Er beruft die zuständigen Konferenz ein. Der legst du dann deine Ausführungen zur Notenbegründung dar. Die stimmt dann ab. Dann wird die Note geändert oder bleibt.

Du muss also im Moment nicht mehr tun, abzuwarten.